Werk

Titel: Mönch, Ernst, Die Verwendung des Gerundiums und des Partizipiums Präsentis im Fra...

Autor: Morgenroth, K.

Ort: Chemnitz und Leipzig

Jahr: 1915

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345617002_0043|log32

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

r o n z a (anstatt *ronzio*) *infernale*, Silv. Pellico: *Le mie Prigioni* XXVI (S. 454), *plânant* S. 477 und *frase de mostrados* für *frase de mostradores* (S. 427).

Auf Widerlegung von Kniffeleien können wir uns hier nicht einlassen. Besonders auffallend S. 371, § 3 'Die Beispiele sind nicht komparabel etc.' und S. 467: *'à côté de jolies filles riant à belles dents*: Daudet, *P. Ch.* LVII (*à belles dents* hat ja zu *riant* nicht die geringste Beziehung).'

Es ergibt sich also aus diesen Betrachtungen vor allem, daß die Franzosen im Gebrauch des Gerundiums doch nicht so inkonsequent, nur einer unsinnigen Regel oder einer mechanischen Gewohnheit folgend, gewesen sind, daß sie vielmehr, die Willkür der Renaissance abgerechnet (s. S. 414), meist von einem die Beziehungsfunktionen richtig unterscheidenden Sprachgefühl geleitet waren. Weiter, daß das Partizipium s e i n e F l e x i o n nicht durch einen Irrtum v e r l o r (s. S. 434), wie Lerch zu beweisen sich bemüht. Tritt Flexion der *-ant*-Form, in der lateinisches Gerundium und Partizip zusammenfielen, ja erst durch Analogiewirkung im 11. Jahrhundert auf (s. Loiseau, *Histoire de la Langue française* p. 223—227. P. 226: *Comme le participe présent commence à se décliner dès le XIe siècle*). Analogiewirkungen gaben erst den Anstoß zur Flexion und diese wiederum zusammen mit den Ausgleichungserscheinungen in der Genusbildung des Adjektivs den zur Unterscheidung eines *Adjectif verbal* von einem der Verkürzung der Satzgefüge dienenden Gerundium. Zuletzt, daß Lerch durch seine Erörterungen den Widerspruch des richtigen Gebrauchs des Gerundiums mit einer dazu anleiten sollenden, aber nur irreführenden Regel in ein klares Licht gerückt hat.

Was die Abhandlung sonst noch enthält, ist Nebenwerk, Ausschmückung der These mit einer großen Sammelgelehrsamkeit, wobei jedoch manche anregende Streitfrage berührt wird, z. B. Verhältnis von Infinitiv, Gerundium und Supinum, S. 448. Daß das Gerundivum *(amandus, a, um)* ins Französische übergegangen sei (S. 441), wird verneint. Siehe dagegen Loiseau, *Hist. d. l. langue fr.* p. 228: *Eust grant peor de la teste perdant = perdendi capitis.* Jerus. 143. Sinn der wirklichen absoluten Konstruktionen (S. 483). Weitere syntaktische Deutungen eines phonetischen Tatbestandes (S. 394, § 18). Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.

A u g s b u r g. K. Morgenroth.

Mönch, Ernst. *Die Verwendung des Gerundiums und des Partizipiums Präsentis im Französischen.* Inaugural-Dissertation. Göttingen 1913.

Diese sehr belehrende Monographie ist, im ganzen betrachtet, eine ebenso umsichtige wie sorgfältige sprachhistorische Dar-

stellung der syntaktischen Verwendung der †-*ant*-Form im Französischen, einmal als Vertreter eines Nebensatzes, zum andern als adjektivisches Partizipium praesentis. Ihren festen Grund bildet die Verteilung des Stoffes von A. Stimming in *Zs. f. rom. Phil.* X, S. 526—533: *Die Verwendung des Gerundiums und Part. Präs. im Altfranzösischen.* Sie führt demgemäß die eben genannte Arbeit weiter in Betrachtung der hierher gehörigen Erscheinungen im Mittel- und Neufranzösischen, womit noch einige Fälle von Bedeutungswandel und Bedeutungswechsel, namentlich S. 145—165 die Substantivierung des Part. Praes., verflochten wurden. Wir betonen aber: Als B e d e u t u n g s w a n d e l des Gerundiums darf man seine mannigfach wechselnden Beziehungen, in die es in der Entwicklung der Satzgefüge mit einem Hauptsatz tritt, nicht ansehen. Das sind offenbar nur verschiedene Arten s y n t a k t i s c h e n B e d e u t u n g s w e c h s e l s — einen anderen gibt es nicht —, wobei die Grundbedeutung des Gerundiums, das konzentrierte, d. h. das nicht in die deutliche Vorstellung übergeführte Urteil unberührt bleibt. Ein konzentriertes, durch ein einzelnes Wort ausgedrücktes Urteil begegnet ja außerdem vielfach in der Sprache, wie auch Richard M. Meyer S. 5 seiner deutschen Stilistik ausführt: Ein Wort aber kann unzähligemal allein vollkommen zum Ausdruck selbst langer Gedankenreihen genügen; wenn z. B. mit einem einzigen „Nein!" ausgedrückt wird, daß ich eine ganze mir vorgetragene und ausführlich begründete Meinung ablehne, oder wenn ich mit einem hinweisenden „Da!" eine zusammengesetzte Menge von Gegenständen der Anschauung des Angeredeten zugänglich mache. (Konzentriertes Urteil des Grundes und konzentriertes Urteil der Koexistenz.)

Wahrscheinlich ließ sich nun durch seine einseitige Auffassung des Gerundiums als Teil eines Hauptsatzes der Verfasser, ebenso wie E. Lerch in seiner Abhandlung über *das invariable Partizipium praesentis des Französischen* (Erlangen, 1913), bestimmen auch + -*ant*-Formen als Gerundium anzusprechen in Fällen, wo, wenn wir auf die Grundbedeutung achten, uns gar kein konzentriertes Urteil vorliegt, sondern entweder ein prädikatives Adjektif (ausführlich behandelt S. 165 bis Ende S. 167) oder eine als nähere Bestimmung aufgefaßte Tätigkeit, die dann appositiv zu einem Substantiv tritt. Beispiel: a) S. 55. c) D a s G e r u n d i u m a l s P r ä d i k a t s s u b j e k t: *Tant qu'i fu vespre et soleill esconsant*, les Narb. 2330. b) S. 140. *Tu nous retrouveras causant et travaillant ici, Gustave, Nichette et moi* (Dumas fils *Dame aux Cam.* III, II). Denselben Grund wird auch die Annahme verkürzter Nebensätze in Satzgefügen haben, wo anschauendes (intuitives) Denken mit logischem wechselt. Beispiel: *Fera donc cist sa volanté De moi, V e a n t t e s i a u z, a force*, Karre 1089. *Li quens, p i e z e s t a n t,*

respondi Guill. l. Maréch. 14295. *Voyant les dames fort pleure*, J. Condé II, S. 180, Y 413. Siehe S. 124 und 125. Hier bedeuten die bezeichneten Wortgruppen keine konzentrierten Urteile, sondern Anschauungen, sie sind Reflexe des intuitiven, nicht des reflektierenden Denkens, dürfen deshalb nicht in Formen des letzteren transponiert werden. Übrigens ist noch zu bemerken, daß die Flexion der determinativ-attributiv gebrauchten, jetzt zu reinen Adjektiven gewordenen Participia praesentis sich erst vom 11. Jahrhundert an allmählich vollzog, diese ursprünglich im Französischen unveränderlich waren. Mönch hat die + *-ant*-Form überall da als Gerundium aufgefaßt, wo sie sich ihm als unflektierbar erwies. Im Gegensatz zu ihm, doch dabei uns auf das von ihm dargebotene ebenso reichhaltige wie zuverlässige Material und manche seiner vortrefflichen Ausführungen stützend, möchten wir nun Partizipien in attributiver, prädikativer und appositiver Verwendung unterscheiden, die ersteren flektierbar, die beiden anderen flexionslos. Verbale Kraft kommt allen mehr oder weniger zu. Dem Gerundium überweisen wir nur diejenigen + *-ant*-Formen, die wirklich ein konzentriertes Urteil zum Ausdruck bringen, sich nicht bloß künstlich durch einen Relativsatz in Urteile umdeuten lassen. Der Relativsatz ist ja immer Ausdruck für einen bewußten, einem Erinnerungsvorgang folgenden Urteilsakt. Freilich muß bei dieser Unterscheidung der subjektiven Auffassung ein breiter Spielraum gestattet werden, denn die syntaktischen Gebilde sind eben keine starren Formen, vielmehr der Reflex individueller geistiger Lebensmomente. — Was nun besonders die von Mönch dargestellte Entwicklung der syntaktischen Funktionen des Gerundiums betrifft, so glauben wir, daß daraus schätzbare Einsichten zu gewinnen sind. Doch müssen wir uns hier auf Andeutung des Wichtigsten beschränken. Bekannt ist, daß das Gerundium im Lateinischen seine Entstehung einem sprachlichen Irrtum verdankt. Die Verbindung eines alten akkusativischen Infinitivs auf + *-m* mit der Postposition *dō*, etymologisch und begrifflich dem deutschen *'zu'* entsprechend, also z. B. *ferom-dō* „zu tragen", woraus *ferendō* (Vgl. *quam* + *do* = *quando*), wurde nämlich später anläßlich ihrer Endung *-ō* als Ablativ-Dativ aufgefaßt, wozu man einerseits einen Genetiv und Akkusativ, andererseits ein Verbaladjektiv auf + *-us*, + *-a*, + *-um* bildete, z. B. *rotundus*. Als Genetiv, Dativ und Akkusativ dienten die Formen *-di -do -dum* nur als Kasus des abstrakten Infinitivs, als Ablativ dagegen mit der Funktion des Instrumentalis erhielt *'do'* (Bsp. *diligenter legendo libros*) verbale Kraft und blieb nicht einfacher Ausdruck einer Beziehungsform, da sich die Vorstellung eines Wirkenden mit der eines Wirkens notwendig in

einer undifferenzierten Gesamtvorstellung vermischte. *Docendo discimus* unterscheidet sich von *Docentes discimus* ebenso sehr durch die syntaktische Beziehungsform von *'docendo'* und *'docentes'* wie durch die diesen unabhängig davon zukommende Bedeutung eines immanenten Urteils und einer als Eigenschaft aufgefaßten Tätigkeit. Substantivische Funktion können wir also dem Ablativ des lateinischen Gerundiums, auf den das französische zurückführt, deshalb nicht zusprechen, weil in ihm der Übergang von substantivischer zu verbaler Funktion, so wie wir ihn erklärt haben, uns schon als vollzogene Tatsache entgegentritt. Wie überhaupt dem Ablativ, konnten sich aus den Beziehungen der Satzelemente selbst analogisch die unbewußt verlaufenden Prozesse der Limitation, der Kausalität, der Modalität dem Gerundium anschließen. Bewußt wurden diese und andere, wie sie sich aus dem Beziehen des zeitlichen Geschehens entfaltet haben, aber erst durch die Ausgestaltung der konjunktionalen Nebensätze, deren Vorstufen die Gerundien für den Ausdruck nicht weniger Beziehungsprozesse gewesen sind. Dann aber bemächtigte sich ihrer die Ökonomie des Denkens als eines bequemen Hilfsmittels zur Abrundung der Satzgefüge, während gleichzeitig zunehmende Rücksicht auf die Deutlichkeit des Ausdrucks ihren Gebrauch in vielen Fällen ausschloß. Bsp. S. 75. Gerundium in konsekutiver und finaler Bedeutung: a) in konsekutiver: *Sarazins* (Obj.) *abatent a la terre gisant*, Jeh. d'Outrem. III. G. de Liège 21820; *Ma houlette aguisier feray Taillant com Rasoir de guingant*, Estoire de Griseldis 1134. b) in finaler: *Vuydant de ceste matière de Haynaut..., il faut venir au recouvrement d'aucunes choses oubliées*, Chastel. I, 218. Z. 1; *Fascherie du monde tant grande et vehemente n'entrera desormais a mon esprit que je ne passe, seulement le voyant et le oyant jargonner en son jargonnoys pueril*, Rabel 2, S. 82. *Un roy fait bien, n'estant hay du populaire, D'attirer pres de soy des gens savans*, Taille III, 120. S. 78 und 79: Gerundium in konditionaler und konzessiver Bedeutung. Bsp. 1. *Les mangeant, ilz multiplient*, Rabel. 3, S. 22, Z. 9 (wenn man sie ißt). *Il est mort si à coup, que la peste meurtriere Qui mesmes l'a tué ne l'a cognu ni veu, Car le cognoissant bien* (Irrealis), *eust-elle bien voulu Esteindre de ce temps la future lumiere*, Taille II, 68. 2. *Et si grandement li cousta Que, toutdis courant sus la feste, Onques il n'osta de sa teste Le hyaume*, Meliador 2662; *son propre serviteur Qui devroit estre ainsi comme tuteur De son saint corps et mengant en sa table Le trayra*, Mist. de l'Inc. et Nat. I, 12.

Beziehungsprozesse, die von den Satzverhältnissen selbst nicht sozusagen suggeriert werden, kann eben die Gerundialform weder im Hörer noch im Leser erwecken. — In der sorgfältigen

Feststellung der Beziehungsbedeutungen des Gerundiums in den verschiedenen Sprachperioden des Altfranzösischen, Mittelfranzösischen und Neufranzösischen liegt der Hauptwert der Arbeit Mönchs. Beiher erhält der Leser auch schätzenswerte Aufschlüsse über die Verwendung des Infinitifs in Vertretung von Nebensätzen sowie seine abstrakte Bedeutung im Vergleich zur konkreten des Gerundiums. Ferner über den Unterschied zwischen dem Brauch der altfranzösischen Volkssprache, die das Gerundium zur Vertretung von kausalen, temporalen, konditionalen, konzessiven und modalen Nebensätzen, desgleichen zur Bezeichnung eines begleitenden Nebenumstandes verwendete und dem der altfranzösischen Übersetzer, welche in Nachahmung ihrer klassischen Muster dafür Partizipien (flektierte + *-and*-Formen) gebrauchten (s. S. 58). Die Entwicklungsstörungen des Gerundiums durch die latinisierende Renaissance werden klar zur Anschauung gebracht, gleichermaßen die Übereinstimmung des Neufranzösischen und Altfranzösischen in strenger Scheidung von Partizipe und Gerundium. S. 69 sehen wir das Gerundium als einen Satz vertretende Verbalform aufgefaßt. S. 77 erfahren wir, daß die zusammengesetzten Gerundien erst im XVI. Jahrhundert aufkamen, vorher ein solches im XIV. Jahrh. bei Jeh. d'Outrem. begegnet und sie wahrscheinlich auch unter Einfluß der lateinischen Partizipalkonstruktionen mit dem Part. Perf. entstanden. Die Stellung der Gerundien im Satzgefüge findet sich für alle Sprachperioden in genaue Betrachtung genommen, wobei auch darauf geachtet wird, ob aus einem Gliede des Hauptsatzes und dann in welchem das bestimmte oder unbestimmte Subjekt (man) des Gerundiums zu entnehmen war. Hierbei wird auch eine im Fortschritt der Sprache immer größer werdende Regelmäßigkeit und Klarheit festgestellt (s. S. 97). Die hierauf bezügliche Darstellung ist sehr genau und ins Einzelne gehend. S. 122 ist bemerkenswert, daß sich dem Gerundium ein unvollständiger Vergleichungssatz oder eine Apposition oder ein prädik. Part. Perf., das sich nach dem Subj. d. G. richtete, anschließen konnte. Dies, sowie die Fälle, in denen das Gerundium mit *en* durch ein davorstehendes Adverb sich näher bestimmt findet, deutet darauf hin, daß es der Ausdruck einer Gesamtvorstellung ist, worin eine Differenzierung zu bewußter Subjekts- und Prädikatsvorstellung sich zu realisieren strebt. Die Präposition *'en'* kann ein Gerundium ebenso wenig in ein abstraktes Substantiv umwandeln, als im Deutschen ein Satz aufhört Ausdruck eines entfalteten Urteils zu sein, wenn ihm *indem* vorgesetzt wird. Mönch braucht hier die nicht glückliche Bezeichnung: Gerundialsatz. — Beim Partizip ist hervorzuheben S. 145 die Definition Kalepkys (s. *Zs.* XX, S. 277): Es bezeichnet „Seiende als Träger des durch den Verbalstamm ausgedrückten Zeitseienden" als Seiende,